

6. Motion von Oliver Martin, Franz Eugster, Elisabeth Rickenbach, Brigitte Engeli vom 5. Juni 2024 "Zum Schutz und Verständlichkeit der deutschen Sprache"
(24/MO 2/28)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärinnen und die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Franz Eugster.

Franz Eugster, Die Mitte/EVP: Vorneweg: Ratskollege Oliver Martin wird den Antrag auf Teilerheblichkeit stellen. Sie sind darüber bereits im Bulletin informiert worden. Darum spreche ich auch nur noch zu Punkt 2 unseres Motionsanliegens. Was wollen wir eigentlich? Wir möchten mit unserem Vorstoss keine Debatte darüber auslösen, ob es nur zwei Geschlechter gibt. In unserem Land ist es zum Glück möglich, unterschiedliche Meinungen und Haltungen zu vertreten. Wer unsere Motion als Angriff auf dieses Recht versteht, missversteht unser Anliegen. Uns geht es um den bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der gesprochenen und geschriebenen deutschen Sprache, insbesondere im schulischen Kontext. Die Schule prägt Lernende auf allen Stufen nachhaltig. Lehrpersonen haben mit dem, was sie sagen und wie sie etwas sagen, einen grossen Einfluss auf Kinder und Jugendliche. Das erlebe ich als Lehrperson immer wieder. Als Sekundarlehrer stelle ich fest, dass sich meine Schülerinnen und Schüler für das Thema Gender interessieren, und das ist gut so. Selbstverständlich soll es auch weiterhin thematisiert werden. Ich beobachte jedoch, dass die Anwendung von Gendersprache viele Schülerinnen und Schüler irritiert. Sie verkompliziert die deutsche Sprache unnötig und stellt eine zusätzliche Hürde dar. Gleichzeitig nehmen die Kompetenzen im Lesen und Schreiben ab. Ich bin überzeugt, dass wir uns in der Schule stärker auf die grundlegenden Sprachkompetenzen konzentrieren sollten. Durch die ständige Verwendung von Gendersprache rückt das Thema Gender zudem übermäßig in den Vordergrund. Es darf kein Tabuthema sein, sollte aber auch nicht den Fokus des Sprachunterrichts dominieren. In meinem Berufsalltag begleite ich immer wieder junge Lehrpersonen. Dabei fällt mir auf, dass in ihrer Ausbildung der Gendersprache einen hohen Stellenwert eingeräumt wird. Das halte ich für besorgniserregend. Denn dadurch wird diesem Aspekt im Unterricht oft ebenfalls überproportional viel Gewicht gegeben. Ich wünsche mir, dass Lernende auf allen Stufen lernen, respektvoll und angemessen mit genderneutralen Personen umzugehen. Gleichzeitig sollte im Unterricht und in der offiziellen Kommunikation, wo immer sinnvoll, auf Gendersprache verzichtet werden, um Verständlichkeit und Sprachklarheit zu bewahren. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Oliver Martin.

Oliver Martin, SVP: Ich möchte mich zuerst im Namen von uns Motionären und Motionäinnen bei der Regierung für die Beantwortung unserer Motion bedanken. Sie haben unseren Antrag im Vorfeld, die Motion "Zum Schutz und Verständlichkeit der deutschen Sprache" teilerheblich zu erklären, erhalten. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen. Gerne führe ich unser Anliegen detaillierter aus: Wir möchten, dass auf die Verwendung der Gendersprache in unserer Volksschule in der mündlichen und schriftlichen Sprache verzichtet wird. Dies aus folgenden Gründen: Erstens soll die deutsche Rechtschreibung, basierend auf der Zweigeschlechtlichkeit, beibehalten werden. Zweitens soll sie keine Identitätsaspekte berücksichtigen müssen, und die Gendersprache erschwert meiner Meinung nach den Sprachfluss, die Lesbarkeit, die Verständlichkeit sowie die Vorlesbarkeit von Texten. Es kommt noch hinzu, dass mit ihr der Spracherwerb verkompliziert wird. Der Regierungsrat bestätigt unser Anliegen selbst: In der kantonalen Verwaltung ist die Verwendung entsprechender optischer Mittel, mit Genderstern etc., nicht zulässig. Aufgrund dessen, dass das Anliegen 1 erfüllt worden ist, beschränkt sich nun unser Anliegen auf die Schulen, wobei es bereits offensichtlich ist: Weshalb sollte etwas, was in der Verwaltung nicht zulässig ist, an den Schulen praktiziert werden? Selbst der Rat der deutschen Rechtschreibung, bei dem alle deutschsprachigen Länder und Regionen vertreten sind, hat bereits mehrmals bekräftigt, dass sogenannte Genderzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie gehören. Weshalb soll es dann nötig sein, dass unsere Kinder diese lernen sollen? Und es kommt noch mehr: Der Rat der deutschen Rechtschreibung empfiehlt es nicht, diese Zeichen in das amtliche Regelwerk aufzunehmen, denn die Folgeprobleme der Verwendung solcher Wortbinnenzeichen seien nicht ausreichend einschätzbar. Sagen Sie mir: Warum und weshalb sollten dann solche Experimente ausgegerechnet an den Empfindlichsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft angewandt werden? Wäre es möglich, dass damit unbewusst eine Verunsicherung unserer nächsten Generation geschieht? Und das mit einem Thema, dessen Realität ich nicht leugne, von dem jedoch tatsächlich nur ein sehr kleiner Teil unserer Bevölkerung betroffen ist? Deshalb sollte diesem Thema nur der nötige Anteil von Aufmerksamkeit geschenkt werden, damit unsere Kinder nicht verunsichert werden. Unsere Kinder brauchen Schutz, sie brauchen verlässliche Strukturen, eine gesunde Orientierung und Werte. Das sollten wir unseren Kindern mitgeben. Entgegen der Meinung des Regierungsrates habe ich aber beobachtet, dass an Schulen doch sehr häufig die Verwendung dieser Zeichen zum Zuge kommt, bis hin zu Notenabzug bei Prüfungen. Wir befinden uns möglicherweise weiter weg von der Realität, als wir denken. Ich möchte ein Beispiel nennen: Bei mir bekannten Hochschulen können bei Abschlussarbeiten Punkte abgezogen werden, wenn die Gendersprache nicht angewendet wird. Ich denke, wir könnten Schulleitungen und Lehrpersonen eine Erleichterung bringen, indem Klarheit im Umgang mit dem betreffenden Thema geschaffen würde und diese Diskussionen nicht mehr geführt werden müssten. Das Argument des Regierungsrates, dass bei einem Verbot die sprachliche Entwicklung unterbunden würde, kann ich nicht unterstützen, denn sehr wohl kann ja das Thema nach wie vor an den Schulen

punktuell behandelt werden. Dafür brauchen wir nicht eine permanente Anwendung von etwas, dessen Folgen wir nicht abschätzen können. In diesem Sinne stelle ich jetzt den Antrag auf Teilerheblicherklärung unserer Motion, dass auf die Verwendung der Gender-sprache in unserer Volksschule in der mündlichen und schriftlichen Sprache verzichtet wird. Danke für die Unterstützung unseres Anliegens. Unsere Kinder und die nächste Ge-
neration werden uns dankbar sein.

Präsident: Kantonsrat Oliver Martin verlangt als Erstunterzeichner der Motion nur die Er-heblicherklärung eines Motionsanliegens. Wir müssen über dieses Anliegen nicht abstim-men. Wir werden somit bei der Beschlussfassung, gestützt auf § 46 Abs. 5 der Geschäfts-ordnung des Grossen Rats des Kantons Thurgau (GOGR), einzeln über die zwei Motions-anliegen abstimmen. Für die nun folgende Diskussion und die Beschlussfassung möchte ich beliebt machen, bei der Forderung betreffend Verzicht auf die Verwendung von Son-derzeichen innerhalb von Wörtern und Wortfügungen in öffentlichen und amtlichen Doku-menten von Motionsanliegen 1 und bei der Forderung betreffend Verzicht auf die Gender-sprache sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Sprachverwendung an staatlichen Schulen von Motionsanliegen 2 zu sprechen. Kantonsrat Oliver Martin hat, wie wir soeben gehört haben, die Teilerheblicherklärung der Motion im Umfang des Motions-anliegens 2 beantragt oder verlangt. Ich eröffne nun die Diskussion über beide Motions-anliegen. In der Abstimmung werden wir das dann teilen. Die Diskussion ist offen. Ich erteile das Wort Kantonsrat Marcel Preiss. Nach ihm folgt Kantonsrat Oliver Martin.

Diskussion

Marcel Preiss, GLP: Zunächst möchte ich mich herzlich beim zuständigen Regierungsrat und der Verwaltung für die ausführliche und sachliche, ausgewogene Beantwortung der Motion bedanken. Es freut mich, dass die Motionäre mittlerweile erkannt haben, dass ihre Anliegen zum Schutz der deutschen Sprache bereits weitgehend umgesetzt wurden. Der Verzicht auf Sonderzeichen in amtlichen Dokumenten in der kantonalen Verwaltung ist nun verbindlich geregelt. Der erste Punkt der Motion ist somit hinfällig, da er bereits erfolg-reich umgesetzt wurde. Liebe Ratskolleginnen und -kollegen: Ich bitte Sie eindringlich, bevor Sie erneut eine Motion einreichen, den aktuellen Stand der Dinge zu prüfen. Auf diese Weise lassen sich unnötige Zeitaufwände in der Verwaltung und im Rat sparen. Manchmal ist es einfacher, bei sich selbst anzufangen, anstatt die Verantwortung einfach abzuschieben. Die verbleibende Forderung dieser Motion bezieht sich auf den Verzicht auf sogenannte Genderzeichen wie Stern, Doppelpunkt oder Unterstrich in der mündlichen und schriftlichen Sprachverwendung an den öffentlichen Schulen im Kanton. Auch an den öffentlichen Schulen des Kantons gilt die amtliche deutsche Rechtschreibung als Grund-lage für Unterricht, Lehrmittel und Beurteilung – also ohne Genderzeichen. Gleichzeitig ist

es aus pädagogischer Sicht wichtig, dass Schülerinnen und Schüler lernen, gesellschaftliche Veränderungen zu reflektieren. Und dazu gehört auch der Umgang mit Sprache und Geschlechtsrollen. Viele Kinder wachsen heute in vielfältigen Familien- und Lebensformen auf. Diese Realität im Unterricht anzusprechen, ist keine Ideologie – es ist gelebte Bildung. Schulen sind nicht nur Orte des Lernens, sondern auch Orte der Persönlichkeitsbildung, des Austauschs und der Demokratieförderung. Ein gesetzliches Verbot, Gendersprache im Unterricht auch nur zu thematisieren, wäre nicht nur übergriffig, sondern auch kaum kontrollierbar – und schlicht unverhältnismässig. Ein zusätzliches Gesetz zur sprachlichen Regulierung von Sonderzeichen oder mündlichen Formulierungen würde vor allem schaffen: ein unnötiges Kontrollproblem ohne echten Handlungsbedarf. Die bestehenden kantonalen Regelungen funktionieren gut, sind praxistauglich und weithin akzeptiert. Fazit: Die GLP-Fraktion steht für sprachliche Klarheit, Verständlichkeit und Respekt gegenüber der Vielfalt unserer Gesellschaft. Wir unterstützen die geltenden Standards, die die Verständlichkeit amtlicher Kommunikation sichern – ohne Menschen durch Sprache auszuschliessen. Unsere Sprache lebt, und wir sollten ihr zutrauen, mit gesellschaftlichen Realitäten Schritt zu halten. Ein offener, reflektierter Umgang mit Sprache stärkt nicht nur die Inklusion, sondern auch unser demokratisches Miteinander. Daher lehnt die GLP-Fraktion die Motion mit Ausnahme des bereits umgesetzten Punktes ab. Erlauben Sie mir anschliessend noch eine persönliche Anmerkung an die Adresse der Motionärinnen und Motionäre. Der Titel der Motion – "Zum Schutz und Verständlichkeit der deutschen Sprache" – ist aus meiner Sicht irreführend. Denn wir alle nutzen täglich eine Vielzahl nichtdeutscher Begriffe: Handy, Meeting, Fitness, Team, Baby, Homeoffice, Oldtimer, shoppen, mailen, streamen, cool, fair, stylisch... Es gäbe noch viele, die angewendet werden oder erwähnt werden könnten. Die Liste liesse sich beliebig verlängern – und das ist auch gut so. Sprache lebt, entwickelt sich weiter und wird dadurch reicher und differenzierter. Vor ziemlich genau einem Jahr behandelten wir hier im Grossen Rat übrigens eine Motion mit dem Titel "Littering". Damals hat sich, soweit mir bekannt, niemand aus dem Kreis der heutigen Motionäre und Motionärinnen über den englischen Titel beschwert. Daraus ziehe ich zwei Schlüsse. Erstens: Unsere Sprache ist permanent im Wandel – und das ist ein Zeichen von Lebendigkeit, nicht von Verfall. Und zweitens: Den Motionären geht es nicht um den Schutz der Sprache, sondern um das Ausgrenzen von Minderheiten. Und das ist problematisch, denn etwa 13 % der Schweizer Bevölkerung entsprechen nicht der klassischen heterosexuellen Norm. Das ist rund eine Million Menschen, die ebenso Teil unserer Gesellschaft sind wie alle anderen. Wer diese Mitbürgerinnen und Mitbürger sprachlich unsichtbar machen will, handelt nicht aus Sorge um die Sprache, sondern aus Abgrenzung. Darum kann die GLP-Fraktion keine Hand bieten. Wir lehnen die Motion geschlossen ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Oliver Martin. Nach ihm folgt Kantonsräatin Elisabeth Rickenbach.

Oliver Martin, SVP: Ich teile die Meinung von Kantonsrat Marcel Preiss natürlich nicht. Mir geht es um unsere Kinder, um unsere Jugend, um unsere Zukunft. Und ich bin der Überzeugung, dass wir, wenn wir eine Gendersprache fördern, nur Verwirrung schaffen und keine Klarheit und Stabilität geben. Das ist ein Punkt. Der andere Punkt richtet sich an Kantonsrat Marcel Preiss: Ich denke, ich habe in meinem Leben mehr mit schwulen, Transgender- und bisexuellen Menschen zu tun gehabt als manche Menschen hier im Rat. Ich liebe diese Leute, und wenn ich sie danach frage, dann sagen sie mir, wir würden keine Gendersprache brauchen. Das sei ein Aufpushen, das sei eine Übersensibilisierung – sie wollten das gar nicht. Das ist das, was ich erlebe in meinem Alltag. In diesem Sinne bitte ich Sie, unser Anliegen zu unterstützen.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Elisabeth Rickenbach. Nach ihr folgt Kantonsrat Christian Caviezel.

Elisabeth Rickenbach, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP, die sich für die Teilerheblicherklärung ausspricht. Besten Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Sie nimmt ein Thema auf, das auf den ersten Blick wohl nicht als sehr wichtig daherkommt. Und wenn man liest, dass die kantonale Verwaltung die Verwendung optischer Mittel als nicht zulässig erachtet und sich auch entsprechend verhält, ist die Versuchung gross, das Thema in unserem Einflussbereich als erledigt anzuschauen. Aber für die Schule gilt das nicht explizit, was so auch im zweiten Teil der Antwort durchkommt, und deshalb macht eine Umsetzung dieses zweiten Punktes Sinn. Für viele mögen Genderzeichen als gut gemeint erscheinen, aber sie sind weder verständlich noch notwendig oder hilfreich. Sie unterbrechen unter anderem den natürlichen Sprachfluss und erzeugen neue Barrieren, zum Beispiel beim Übersetzen. Die Schule täte gut daran, wenn sie auf die Sternchen, Doppelpunkte und Wortungetüme verzichten würde, und damit auch auf Symbolpolitik. Denn damit verliert sie ihre eigentliche Aufgabe aus den Augen, nämlich korrekt, also nach Vorgabe des Rates für deutsche Rechtschreibung, sowie neutral und verständlich zu kommunizieren. Mit der Teilerheblicherklärung wird eine klare und einheitliche Regelung für alle Schulen umgesetzt, und es werden viele unnötige Diskussionen in Gremien und Teams verhindert. Eine Teilerheblicherklärung verhindert nicht, dass die mündliche und schriftliche Gendersprache mit den Schülerinnen und Schülern oder den Studierenden gezielt thematisiert werden kann.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Christian Caviezel. Nach ihm folgt Kantonsrat Felix Meier.

Christian Caviezel, EDU/Aufrecht: Ich bedanke mich bei den Motionären für die Aufnahme dieses wegleitenden Themas und beim Regierungsrat für die Beantwortung, auch

wenn ich diese leider nicht unterstützen kann. Die Sprache ist prägend für unser Gedankengut, welches unser Tun und Sein widerspiegelt. Die Sprache soll nicht nur sachlich und wertschätzend sein, sondern auch unsere Werte und Kultur mittragen. Worte prägen, Worte haben Macht und bewirken Sichtbares, auch wenn sie nur akustisch und nicht anzfassen sind. Die Verwendung von Worten ist somit ein Akt, der eine Wirkung erzeugt. Ja, die Sprache ist im Wandel. Aber es sind wir, die den Wandel bewirken. Der Begriff der sogenannten Gendersprache ist für mich, für die Fraktion EDU/Aufrecht und für einen grossen Teil der Thurgauer Bevölkerung unkorrekt und eben genau nicht gendergerecht. Dies, weil wir der Überzeugung sind, dass unsere Biologie auf Mann und Frau basiert. Ich bestreite hier nicht die existente Genderdysphorie. Ich spreche hier über den Begriff Gendersprache, der laut Beantwortung des Regierungsrates Diskriminierung vermeiden soll. Doch in Wirklichkeit ist genau das Gegenteil der Fall. Eine kleine Minderheit fordert hier Gerechtigkeit, während die grosse Mehrheit einfach nicht und nicht anstossen will. Ich erinnere an meine Anfangsworte: Worte prägen, und jetzt ist der Bogen einfach überspannt. Auch ich fühle mich hier in meiner Überzeugung diskriminiert. Es ist weder modern noch innovativ, mit komplizierter neuer Schreibweise Generationen neu prägen zu wollen. In der Beantwortung wird auch noch mit Deutschland und Österreich verglichen. Können wir nicht unsere eigene Meinung vertreten? Das ist für uns kein Massstab. Menschen, die sich ihrer Geschlechtszugehörigkeit unsicher sind, wird nicht geholfen mit einem neuen Sprachgebrauch – damit wird genau das Gegenteil bewirkt. Verunsicherte, zumeist Jugendliche, werden verstärkt ihre Zugehörigkeit hinterfragen. Wir müssen doch unsere Kinder stärken und nicht verunsichern. In der Verantwortung sind da nicht nur Schulen und die Öffentlichkeit, sondern jeder von uns. Ebenfalls in der Verantwortung sind die Verfasser digitaler Plattformen, die Medien, aber auch die Arbeitgeber. Es widert viele Arbeitnehmer an, sich mit der sogenannten Gendersprache im Sinne ihres Arbeitgebers zu identifizieren. Wie erfreulich ist es da, dass sich mittlerweile bereits Grosskonzerne von dieser Welle abwenden und zur bewährten Form von Mann und Frau zurückkehren. Die vorschlagene, quasi neutrale Paarform, also "Mitarbeitende" anstatt "Mitarbeiter" oder "Studierende" anstatt "Studenten", bietet hier absolut keine Kompromisslösung. Die Paarform setzt im Sprachgebrauch Mann und Frau in der Wertehierarchie tiefer. Sie schafft somit Distanz zur wichtigsten Stelle in unserem Land, nämlich eine Distanzierung zur Familie, bestehend aus Vater, Mutter und Kind. Auch der Leitfaden des Bundes aus Bern verfehlt das Ziel. Dieser schafft nur noch mehr Abwendung einer breiten Bevölkerungsschicht vom Staat. Das ist auch gefährlich. Die Regelung, die man teilweise in der Thurgauer Verwaltung hat, sich geschlechtsgerecht verpflichtend, erreicht somit für eine grosse Bevölkerungsschicht eben genau nicht das Ziel. Denn die Begrifflichkeit "gendergerecht" bewirkt für überzeugte, an Mann und Frau glaubende Menschen mit der Paarform genau das Gegenteil. Die Fraktion EDU/Aufrecht unterstützt die Motion, sieht Handlungsbedarf und ist entsprechend für Erheblichkeit beider Punkte der eingegebenen Motion.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Felix Meier. Nach ihm folgt Kantonsrat Simon Weilenmann.

Felix Meier, SP und Gew.: Es gäbe eigentlich schon sehr viel zu sagen zu dem, was bereits gesagt wurde. Ich verzichte darauf, vielleicht mit einer Ausnahme. Dass Kinder von der Sprache verunsichert werden, das möchte ich dann noch sehen. Ich würde dann schon ganz andere Dinge anschauen, die wahrscheinlich um einiges verunsichernder sind als eine Sprache, die versucht, die Realität abzubilden. Schauen Sie sonst einfach einmal nach, was da alles auf den Pausenhöfen angeschaut wird auf TikTok und anderen Plattformen – das ist viel wichtiger und einflussreicher als die Sprache, oder die Auseinandersetzung mit der Sprache. Ich äussere mich deshalb hier und heute als eifriger Nutzer und ehrfürchtiger Bewunderer der Sprache. Zuerst war die Sprache – oder, wenn Sie im Johannesevangelium, Kapitel 1, Vers 1, nachschauen, sogar nur das Wort. Erst viel später kam die Grammatik, und noch einmal sehr, sehr viel später die Sprachpolizei, welche über den richtigen Sprachgebrauch wacht und vermeintliche Vergehen dagegen zu sanktionieren sucht. Doch die Sprache ist wie Wasser. Sie sucht und findet ihren Weg. Da helfen keine Dämme, keine Verbauungen und keine Vorschriften. Und ihr qua Motion ein Gesetz überzustülpen, dürfte in etwa gleich erfolgreich sein wie der Versuch, einen Pudding an die Wand zu nageln. Denn die Sprache ist der Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie bildet deren Stand und deren Bewusstsein ab, vor allem aber auch die Machtverhältnisse in einer Gesellschaft – und das seit Zehntausenden von Jahren. So ist das generische Maskulinum, welches in der männlichen Form angeblich alle einschliesst, nichts anderes als der Ausdruck, dass der Mann die Norm und die Frau der Ausnahmefall ist; dass der Mann das Zentrum und alles Nichtmännliche im besten Falle eine Ergänzung darstellt. Da wäre als Vorschlag zur Güte zum Beispiel die Einführung des generischen Femininums denkbar. Wir sprechen nur noch die Frauen an und meinen alle Männer mit – ich würde dann gerne den Aufschrei hören. Ja, Sprache kann auch als Waffe eingesetzt werden. Das wird uns jedwede Minderheit, gleich welcher Art, bestätigen. Sie ist aber auch ein Gradmesser, wie differenziert und bewusst sich eine Gemeinschaft bewegt. Sprache ist dabei nur die notwendige Bedingung für Veränderungen – die hinreichende setzen wir durch deren Gebrauch. Sprache allein verändert die Gesellschaft nicht. Also keine Angst, liebe Motionärinnen und Motionäre, vor neuen Formen und Zeichen. Wir werden es überleben. Die Sprache ist, zusammen mit den Künsten, immer noch der interessanteste, vielfältigste, lebendigste und spannendste Ausdruck des Menschseins. Lassen wir der Sprache ihre Freiheit. Sie braucht keinen Thurgauer Gesetzesschutz. Lehnen wir die Motion als Gesamtes auch in ihrer gekröpften Form ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Simon Weilenmann. Nach ihm folgt Kantonsrat Claudio Bernold.

Simon Weilenmann, GRÜNE: Kantonsrat Oliver Martin und seine Mitvorstösserinnen machen sich Sorgen um die Verständlichkeit der deutschen Sprache. Sie befürchten, dass Gendersprache an den Schulen zusätzliche Hürden schafft und zu Verunsicherung sowie Anpassungsdruck für Schülerinnen und Schüler führt. Deshalb fordern sie ein Gesetz, das Gendersprache an Schulen sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Sprachverwendung verbietet. Der Thurgau soll Sonderzeichen und die mündliche Gendersprache an Schulen per Gesetz verbieten, obwohl der Regierungsrat in seiner Antwort festhält, dass sich die Schulen an die Schreibweisungen der kantonalen Verwaltung (KVTG) halten und grundsätzlich keine notenrelevante Verwendung von Gendersprache verlangt werden darf. Trotzdem sehen die Motionärinnen und Motionäre offenbar die Notwendigkeit eines Gesetzes, das eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und sprachlichen Entwicklungen an Schulen reguliert. Die Mehrheit der GRÜNE-Fraktion sieht, wie auch der Regierungsrat, keinen Handlungsbedarf. Im Gegenteil: Wir lehnen ein Verbot ab und stehen hinter dem Gebot der politischen Neutralität der Schulen und der Bildungsziele. Dieser Vorstoss ist stark parteipolitisch gefärbt. Nur die SVP und die EDU bringen immer wieder Vorstösse zu Genderthemen. Dabei haben wir im Kanton Thurgau dringendere Probleme, die ernsthaft angegangen werden müssen – wie zum Beispiel die Kantonsfinanzen. Eine grosse Mehrheit der GRÜNE-Fraktion lehnt die Motionsanliegen 1 und 2 ab.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Claudio Bernold. Nach ihm folgt Kantonsrat Heinz Keller.

Claudio Bernold, FDP: Die FDP-Fraktion hat die Beantwortung des Regierungsrates zur vorliegenden Motion sorgfältig geprüft und kommt grossmehrheitlich zum klaren Schluss: Die Ausführungen sind fundiert, nachvollziehbar und zeigen deutlich, dass kein zusätzlicher staatlicher Handlungsbedarf besteht. Die Motion fordert, dass in öffentlichen und amtlichen Dokumenten keine Sonderzeichen innerhalb von Wörtern und Wortgefügen verwendet werden dürfen und dass an staatlichen Schulen auf Gendersprache in schriftlicher und mündlicher Form zu verzichten ist. Begründet wird dies mit der Verständlichkeit amtlicher Texte, dem Schutz der deutschen Sprache sowie dem erleichterten Spracherwerb für Schülerinnen und Schüler. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass mit den bestehenden Schreibweisungen sowie den Empfehlungen des Rates für deutsche Rechtschreibung bereits klare und verbindliche Grundlagen bestehen. Erstens: Genderzeichen wie Doppelpunkt, Unterstrich und Sternchen gehören nicht zum amtlichen Regelwerk. Zweitens: Die kantonale Verwaltung setzt die Schreibweisungen konsequent um. Drittens: In Schulen werden Wortbinnenzeichen nicht als korrekte Rechtschreibung gelehrt und sind nicht benotungsrelevant. Die Durchsetzung ist aus unserer Sicht eine klare Führungsaufgabe der Schulleitungen, der Rektorate und der Schulpräsidien. Damit ist dem Kernanliegen der Motion bereits heute entsprochen, ohne dass es eines neuen Gesetzes bedarf. Die FDP betont und fordert den Grundsatz und die Wahrung der Teilautonomien der Schulen und

Verwaltungen. Den Schulgemeinden steht es im Rahmen der Verfassung frei, eigene Regelungen zu erlassen. Viele orientieren sich freiwillig an den kantonalen Schreibweisungen. Eine zusätzliche Vorschrift, die diese Freiheit einschränkt, lehnen wir ab. Ebenso gilt das für den Unterricht: Lehrpersonen sollen den Lehrplan umsetzen und sich am Regelwerk orientieren. Gleichzeitig muss Raum bleiben, gesellschaftliche Entwicklungen kritisch und sachlich zu diskutieren. Ein generelles Verbot der Thematisierung der Gendersprache würde dem Bildungsauftrag und der politischen Neutralität der Schulen widersprechen. Der Regierungsrat verweist zu Recht auf den Grundsatz, auf unnötige Überregulierung zu verzichten. Dies ist ganz im Sinne der FDP. Ein neues Gesetz wäre nicht nur überflüssig, sondern in wesentlichen Teilen auch kaum kontrollierbar, insbesondere beim mündlichen Sprachgebrauch. Der Kanton verfügt bereits heute über die notwendigen Instrumente, um eine klare und verständliche Verwaltungssprache sicherzustellen. Zusätzliche Gesetze würden keine Verbesserungen bringen, sondern eher Bürokratie und Konfliktpotenzial schaffen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Einschätzung des Regierungsrates grossmehrheitlich vollumfänglich. Dabei sind bestehende Weisungen und Empfehlungen ausreichend. Die Teilautonomie und die pädagogische Freiheit sind zu respektieren und auf unnötige neue Vorschriften ist zu verzichten. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion grossmehrheitlich, beide Motionsanliegen nicht erheblich zu erklären.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Heinz Keller. Nach ihm folgt Kantonsräatin Brigitte Engeli-Sager.

Heinz Keller, SVP: Ich vertrete die grossmehrheitliche Meinung der SVP-Fraktion. Wir danken den Motionären, dass sie sich dieses wichtigen Themas angenommen haben, und der Regierung für die Beantwortung, wobei wir bei letzterer nicht ganz mit dem Antrag einverstanden sind. Es geht hier absolut nicht darum, Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, wer wie zu schreiben und sich auszudrücken hat. Hier geht es lediglich darum, auf die Anwendung der Gendersprache und deren Sonderzeichen in Schulen und im öffentlichen Gebrauch zu verzichten. In der Beantwortung nimmt sich der Regierungsrat des Begriffs "Gendersprache" an und macht geltend, dass es sich dabei lediglich um ein sprachliches Konzept handelt. Die Regierung rät, dieser Motion nicht zuzustimmen. Eine Verankerung sei nicht notwendig, da man sich an die Vorgaben des Rates der deutschen Sprache halte – wobei diese in den Schulen sehr unterschiedlich angewendet werden. Wir sehen das ein bisschen anders. Pro Gendersprache werden ja vielfach Argumente wie die Förderung der Offenheit des Denkens, des gesellschaftlichen Wandels, der Sensibilisierung des Bewusstseins für Inklusion oder eine gerechte Gesellschaft ins Feld geführt. Der Vorwurf, dass wir gegen diese Punkte sein sollen, ist Blödsinn. Entschuldigen Sie den Ausdruck. Es geht hier nicht um den Ausschluss von Menschen, die sich nicht in das binäre System einfügen können. Darum geht es nicht. Die Anwendung von Gendersprache ist für diese auch nicht hilfreich, eher im Gegenteil. Es ist klar festzuhalten: Diese Motion richtet sich

nicht gegen Menschen oder Lebensformen und schon gar nicht gegen Vielfalt. Es soll nicht bewertet oder geurteilt werden, und es soll vor allem auch nicht ausgeschlossen werden. Es hat gar nichts mit Inklusion und Ausschluss zu tun. Jeder darf und kann sein Leben gestalten, wie er möchte. Es geht lediglich darum, im öffentlichen Gebrauch und in den Schulen sicherzustellen, dass die Sprache einfach bleibt, so wie sie ist – ohne Spezialregeln, welche uns von selbsternannten Wächtern aufgezwungen werden. Im Schulunterricht ist dies extrem wichtig. Der Fokus wird nämlich hier auf die Form der Sprache beschränkt und nicht mehr auf die Inhalte. Die Komplexität erhöht sich, die Sprache wird ungelenk, und es kommt zu Stilbrüchen – und es darf auf keinen Fall in die Bewertung von Arbeiten im Schul- und Ausbildungssystem einfließen. Die erzwungene Anwendung wirkt sich nämlich negativ aus. Wir richten uns nach dem Rat der deutschen Rechtschreibung, welcher aktuell diese Wortbinnenzeichen nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie zählt. Dies schliesst ja nicht eine plötzliche Anpassung aus, zumal der Rat dieses Phänomen, wie er das bezeichnet, bereits in einem Sonderzeichenkapitel beobachtet. Ein Blick über die Grenzen zeigt auch: Im deutschen Kanzleramt wurde die Anwendung von Gendersprache vor zwei Wochen verboten. In Schulen in Bayern, Hessen, Sachsen oder Schleswig-Holstein wie auch in Frankreich ist sie untersagt. Grundsätzlich ist es uns ein Anliegen, Gesetze und Vorschriften zu vermeiden oder sogar zu verhindern. Manchmal ist es jedoch notwendig, Prävention zu betreiben. Genau das ist hier der Fall. Mein Fazit ist: Die Diskussion um die geschlechterneutrale Sprache ist ein sehr komplexes Thema, welches sprachliche, aber auch sehr stark gesellschaftliche Aspekte beinhaltet. Stellen wir sicher, dass die Sprache in der reinen Form, in der sie besteht, bestehen bleibt und dass niemandem irgendetwas aufgezwungen wird – und dass vor allem auch keine Instrumentalisierung betrieben wird. Geben wir den Kindern die Möglichkeit, die Verständlichkeit der Sprache einfach zu lernen, so wie sie jetzt ist. Wir brauchen Werte wie Hilfsbereitschaft, Empathie, Nächstenliebe, gegenseitige Toleranz und gegenseitiges Verständnis – aber von allen. Die SVP-Fraktion unterstützt beide Anliegen der Motion grossmehrheitlich.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Brigitta Engeli-Sager.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Voraus: Die Motivation für dieses Anliegen ist bei uns Motionären wahrscheinlich unterschiedlich. Wer mir Ausgrenzung als Motiv unterstellt, liegt falsch. Wer mich kennt, weiss das. Ratskollege Franz Eugster hat es klar gesagt, und so ist es auch: Wenn die Motion teilerheblich erklärt würde, hätte das in keiner Art und Weise zur Folge, dass das Thema in der Schule nicht behandelt werden dürfte. Diese Interpretation unseres Anliegens ist einfach falsch. Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag auf Teilerheblicherklärung zu unterstützen, und dies aus folgenden Gründen: Die deutsche Sprache wird, wie in den Ausführungen des Regierungsrates dargelegt und heute hier auch schon häufig gesagt, durch den Rat der deutschen Rechtschreibung normiert. Dieser hat sich explizit gegen die Sonderzeichen innerhalb von Wörtern und den sogenannten

Gender Gap beim Sprechen geäussert. Es ist daher sinnvoll, wenn wir uns daran orientieren. Dies vor allem auch deshalb, weil das ganze Thema in unserer Gesellschaft nicht sachlich-neutral, sondern emotionsgeladen diskutiert wird, was wir heute auch erleben. Mit den Sonderzeichen und dem Gender Gap möchten Menschen auf ihr ganz persönliches Thema aufmerksam machen und für Akzeptanz werben. Selbstverständlich ist das in Ordnung und auch richtig so. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass wir als Gesellschaft dies unreflektiert übernehmen und als neue Norm, die in unserem amtlichen oder schulischen Sprachgebrauch angewendet werden soll, akzeptieren müssten. Wie die Menschen die Sprache privat nutzen, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen, ist ihnen überlassen. Da gebietet die Freiheit, die in unserem Staat als Grundverständnis gilt, dass alle sich privat äussern können, wie sie möchten und wie sie es für richtig erachten. In einem schulischen Kontext gilt dies jedoch nicht. Da haben wir die Aufgabe beziehungsweise die Pflicht, den Kindern und Jugendlichen die deutsche Sprache so zu vermitteln, wie sie vom Rat der deutschen Rechtschreibung festgelegt wurde. Da das Thema so stark emotionsgeladen ist, tun wir allen im Schulkontext tätigen Personen einen grossen Gefallen, wenn wir hier bestimmen, woran sich die Schulen zu orientieren haben. Es erspart den Schulleiterinnen und Schulleitern, den Schulbehörden und selbstverständlich auch den Lehrpersonen sehr viele unnötige, emotionale und zu nichts führende Diskussionen, die viel Zeit und Energie rauben. Am Schluss einer solchen Diskussion gibt es meist nur Verlierer. Das hilft niemandem.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrat Reto Ammann. Nach ihm folgt Kantonsrätin Marion Sontheim.

Reto Ammann, GLP: Nichts ist so stetig wie der Wandel. Für die einen geht der Wandel zu langsam, für die anderen geht der Wandel viel zu schnell. Aber aufhalten kann man Wandel selten mit Gesetzen, denn Wandel geschieht und tut jeder Gesellschaft gut; dies als Hintergrund zu meinen Worten. Ich finde es schade, wenn die Sprache als Werkzeug benutzt werden soll gegen Anliegen, bei denen ich vollstes Verständnis habe, dass man sich daran stört. Die Sprache als Werkzeug wird in gewissen Ländern auch als Waffe genutzt. Auf der koreanischen Halbinsel sprechen zwei Länder genau dieselbe Sprache. Wenn in Nordkorea jemand mit der Sprache seine Sympathie zu Südkorea ausdrücken wollte, benutzte er bis vor etwa einem Jahr einen südkoreanischen Akzent. Das ist strikt verboten und führt nicht nur zu einem kurzen Gefängnisaufenthalt. Sprich: Sprache kann in gewissen Ländern enorme Wirkung entfalten. Ich hoffe nicht, dass der Thurgau der erste Kanton in der Schweiz wird, der als Insel sprachlich vorschreibt, was überhaupt nicht notwendig ist. Vertrauen Sie doch den Lehrkräften, die ja auch die Zeitung lesen, die sich auch orientieren, und schreiben Sie ihnen nicht etwas vor mit einem Gesetz. Was geschieht sonst? Man sucht sich ein anderes Feld und versucht da, sich über die Kleidung oder sonst etwas irgendwie abzugrenzen. Soll man das dann auch verbieten? Ich glaube,

der Weg eines Verbots führt hier wirklich in die falsche Richtung. Ich hoffe, dass die Regierung hier eine gute Handhabe geboten hat für uns alle, und dass man den ersten Teil umsetzt, beim zweiten Teil aber auf ein zusätzliches Gesetz verzichtet. Es ist eine zusätzliche Regulierung, liebe SVP – eine zusätzliche Überprüfung, die wir wiederum mit Geldern machen müssen. Das braucht es hier wirklich nicht. Besten Dank für etwas mehr Liberalität, auch im Kanton Thurgau.

Präsident: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Marion Sontheim.

Marion Sontheim, SP und Gew.: Ich möchte nicht auf diesen Teil der Sprache eingehen, der jetzt umfangreich behandelt wurde, sondern eher auf das Votum von Ratskollege Christian Caviezel, der damit den anderen Teil dieser Motion sehr gut zum Ausdruck gebracht hat. Da geht es um die Verunsicherung unserer Kinder und Jugendlichen. Ich habe zwei Kinder, ich habe zwei Jugendliche – junge Männer – bei mir als meine Söhne. Und ich kann Ihnen versichern: Ja, die sind zutiefst verunsichert. Wenn wir an einem Gletscher stehen, der zurückgeht, dann sind sie verunsichert. Wenn sie kriegerische Auseinandersetzungen sehen, dann sind sie verunsichert. Wenn die SVP-Fraktion dagegen etwas unternehmen möchte, dann freut mich das zutiefst. Was wir auch gehört haben in diesem Votum, ist ein bisschen die Angst, dass, wenn Jugendliche etwas hören und lernen über Non-Binarität, dass sie dann vielleicht non-binär werden, und wenn sie etwas über Homosexualität lernen, dass sie dann homosexuell werden. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich habe in der Schule etwas gelernt über den Zweiten Weltkrieg, und ich bin bis heute nicht in Polen einmarschiert. Deshalb möchte ich Sie doch bitten, dass wir uns auf die Dinge konzentrieren, die wichtig sind. Auf den Schulhöfen ist mittlerweile hardcore-pornographischer Inhalt so omnipräsent wie zu meiner Jugendzeit der Gummitwist. Das wäre auch einmal noch ein gutes Thema.

Präsident: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin Denise Neuweiler.

Regierungsrätin Denise Neuweiler: Vielen Dank für die umfangreiche Diskussion und Ihre Voten. Ich werde die beiden Motionsanliegen getrennt behandeln, weil wir nachher noch entscheiden, über was Sie dann auch abstimmen. Zum Motionsanliegen 1 möchte ich sagen, dass die Schreibweise in der kantonalen Verwaltung mit dieser Richtlinie, die erwähnt wird in der Beantwortung, klar geregelt ist und auch eingehalten wird. Den Beweis dazu erhalten Sie auch in Ihrer Arbeit als Kantonsrätin oder Kantonsrat im Rahmen der Beantwortung von Vorstößen und weiteren Dokumenten im Rahmen Ihrer Tätigkeit als Politikerin oder Politiker sowie auch als Privatperson. Es braucht dafür keine gesetzliche Grundlage, und der Regierungsrat bittet, das Motionsanliegen 1 abzulehnen. Ich komme zum Motionsanliegen 2, dem Schulbereich. Ich gehe hier etwas ausführlicher darauf ein.

Wie in der Beantwortung der Motion ausgeführt, äussert sich der Rat für deutsche Rechtschreibung, in welchem alle deutschsprachigen Länder und Regionen vertreten sind, klar, dass sogenannte Genderzeichen nicht zum Kernbereich der deutschen Orthografie gehören. Die Beschlüsse – und ich glaube, das ist wirklich ein wichtiger Punkt – des Rates für deutsche Rechtschreibung werden von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektoren anerkannt und gelten somit auch für die Lehrmittel der staatlichen Schulen. Der Regierungsrat erwartet sodann, dass die Lehrpersonen auch im mündlichen Sprachgebrauch das Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung einhalten. Jedoch gehört es auch zur Bildung, sich mit der sprachlichen Entwicklung auseinanderzusetzen. Eine Thematisierung soll daher weder in der Volksschule noch in den Schulen der Sekundarstufe 2 unterbunden werden. Es darf kein Tabuthema sein – wie wir es von Kantonsrat Franz Eugster bereits gehört haben. Das politische System im Kanton Thurgau basiert auf dem föderalistischen Grundsatz. Die Gemeindeautonomie hat auch bei den Schulgemeinden einen hohen Stellenwert. Das heisst, dass der Kanton primär dort Rahmenbedingungen setzt, wo sie nötig sind. In diesem Fall bestehen mit der Anerkennung des Regelwerks des Rates für deutsche Rechtschreibung die nötigen Grundlagen, und es braucht keine zusätzliche gesetzliche Grundlage. Des Weiteren möchte ich, wie dies Kantonsrat Claudio Bernold bereits ausgeführt hat, ebenfalls darauf hinweisen, dass die Umsetzung einer solchen gesetzlichen Regelung im mündlichen Sprachgebrauch kaum überprüfbar sein wird, ohne die Kontrolle der kantonalen Schulaufsicht auszubauen. Ich glaube nicht, dass dies im Sinne des kantonalen Parlaments ist. Aus diesen genannten Gründen bitten wir den Grossen Rat, auch das zweite Anliegen nicht erheblich zu erklären.

Beschlussfassung

Präsident: Wir kommen zur Beschlussfassung und stimmen, wie erwähnt, einzeln über die zwei Motionsanliegen ab. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung des Motionsanliegens 1 betreffend Verzicht auf die Verwendung von Sonderzeichen innerhalb von Wörtern und Wortgefügen in öffentlichen und amtlichen Dokumenten ab.

Abstimmung Motionsanliegen 1:

Ja: 42

Nein: 79

Enthaltung: 1

Präsident: Sie haben das Motionsanliegen 1 mit 42 Ja zu 79 Nein bei 1 Enthaltung nicht erheblich erklärt. Bitte stimmen Sie jetzt über die Erheblicherklärung des Motionsanliegens 2 betreffend Verzicht auf die Gendersprache sowohl in der schriftlichen als auch in der mündlichen Sprachverwendung in staatlichen Schulen ab.

Abstimmung Motionsanliegen 2:

Ja: 60

Nein: 61

Enthaltung: 2

Präsident: Sie haben das Motionsanliegen 2 mit 61 Nein zu 60 Ja bei 2 Enthaltungen nicht erheblich erklärt. Kein Motionsanliegen wurde erheblich erklärt. Somit ist das Geschäft erledigt.